



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 002/2023

vom: 18.01.2023

Dringlichkeitsentscheidung

öffentlich

DE

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 42.02.01.

- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen im Rahmen der Aktion „Kamen bewegt,“.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Produkthaushalt 2022 in Höhe von 38.904,51 € im Produkt 42.02.01.531800-0513 – Aufwendungen für Zuschüsse an Andere für die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen im Rahmen der Aktion „Kamen bewegt“.

Kamen, 17.01.2023

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Ratsbeschluss vom 14.06.2021 (Beschlussvorlage 091/2021) wurde zur Unterstützung des Kamener Sports zur Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Förderaktion „Kamen bewegt“ beschlossen. Die Aktion wurde auf den Zeitraum 01.09.2021 – 31.12.2022 befristet.

Die Förderaktion hat die Zielsetzung, die negativen Auswirkungen resultierend aus der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abzuschwächen und die Mitgliederverluste für die Kamener Sportvereine zu verringern. In einem offenen Dialog zwischen der Stadt Kamen, dem Sportverband Kamen e.V. sowie den Sportvereinen bezifferte man die Zahl der Neumitglieder auf ca. 500, woraus sich das Fördervolumen in Höhe von 60.000 € ergeben hat.

Das Interesse an der Förderaktion und vor allem das Interesse der Kinder- und Jugendliche Sport zu treiben, erwies sich als ausgesprochen groß, so dass mit Abschluss von „Kamen bewegt“ insgesamt 1.334 Kinder und Jugendliche als neue Mitglieder gewonnen werden konnten.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Aktion „Kamen bewegt“ beläuft sich auf 154.818,92 €. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 78.546,52 €, die bereits hier entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 18.546,52 € wurden gem. § 8 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 entstanden für die Stadt Kamen für die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen Aufwendungen in Höhe von 76.001,00 €.

Der haushälterische Ansatz im Produkthaushalt 2022 auf der Buchungsstelle 42.02.01.531800-0513 (Aufwendungen für Zuschüsse an Andere) betrug 40.100,00 €.

Da auch in 2022 coronabedingt kein Fest des Kamener Sports stattgefunden hat, konnten weitere 6.000,00 € in die Aktion „Kamen bewegt“ einfließen, zudem konnte der Kämmerer unterjährig nochmals 20.000,00 € zur Verfügung stellen.

Neben den Kosten für „Kamen bewegt“ sind die allgemeinen laufenden Kosten an Zuschüssen für Sportvereine in Höhe von 29.003,51 € angefallen. Von den verbleibenden Restmitteln in Höhe von 37.096,49 € wurden bislang 35.865,00 € für die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen verwendet, so dass sich ein Fehlbetrag von 38.904,51 € ergibt.

Die überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 38.904,51 € wird durch eine entsprechende Mehreinnahme im Haushaltsjahr 2022 bei der Buchungsstelle 21.02.01.414100 – Zuweisungen vom Land (Inklusion) gedeckt.

Da die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge zu Lasten des Haushaltes 2022 gehen, kann nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 02.03.2023 gewartet werden. Der Haushaltsabschluss 2022 ist für Februar 2023 vorgesehen.